Faxantwort an 0941 / 943 - 4495

| Name: | |
|--|--|
| | |
| Firma | a: |
| Funktion: | |
| | |
| Adresse: | |
| | |
| | |
| TIN | |
| I elN | Nr.: |
| E-Mail: | |
| Die Einladung zum Praktikerkreis erwünsche ich künftig | |
| pe pe | r Post oder per Mail |
| Ich möchte an folgenden Veranstaltungen teilnehmen: | |
| | Beschäftigtendatenschutzrecht Donnerstag, 15. April 2021, 18.00 Uhr |
| | Urlaubsrecht |
| | Donnerstag, 20. Mai 2021, 18.00 Uhr |
| | Betriebsbedingte Kündigung |
| | Donnerstag, 15. Juli 2021, 18.00 Uhr |
| | Teilnahmebescheinigung erbeten |
| | (je tatsächlich besuchter Veranstaltung 40 €) |

Hinweise zu den Veranstaltungen

• <u>Durchführung in Zeiten der Pandemie</u>

Wie werden alle Referate online als Videokonferenz über die Internetplattform Zoom.us übertragen. Den Link für die Einwahl finden Sie auf unserer Homepage unter "Aktuelles"

Zu Beginn und zu Ende der Videokonferenz werden wir die Namen aller Teilnehmer automatisch ermitteln und diese elektronisch speichern, damit wir Ihre Teilnahme ggf. gegenüber den Kammern belegen können. Die Daten werden zeitnah gelöscht.

<u>Teilnahmebescheinigungen</u>

Falls Sie eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO benötigen, melden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Post-Adresse bis zum 12. April 2021 entweder per Faxantwort (0941/943-4495) oder per Email an: gisela.schober@ur.de

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen wir die Teilnahmebescheinigung auch in Zeiten der Corona-Pandemie nicht kostenlos erteilen, sondern müssen dafür eine Gebühr von 40 € erheben. Wir schicken Ihnen deshalb im Anschluss an die Veranstaltungen eine Rechnung. Nach Eingang des Betrages werden wir Ihnen die Teilnahmebescheinigung übersenden.



Universität Regensburg

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht Prof. Dr. Frank Maschmann

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht

Programm
Sommersemester 2021

Anmeldung und Information:

Gisela Schober RW(L) 1.23 Universitätsstraße 31 Telefon: 09 41 / 943-2647

Telefax: 09 41 / 943-4495 lehrstuhl.maschmann@ur.de

Aktuelle Entwicklungen im Recht des Beschäftigtendatenschutzes

Das Datenschutzrecht gilt und wirkt – wer es ignoriert, dem drohen Bußgelder und Schadensersatzansprüche. Das Referat gibt einen aktuellen Überblick und macht Lösungsvorschläge.

Donnerstag, 15. April 2021, 18.00 Uhr, digital per Videokonferenz

- Verfolgung von Verstößen gegen den Beschäftigtendatenschutz aus Sicht der Aufsichtsbehörden
- Anspruch auf Datenauskunft und Datenkopie nach Art. 15 DSGVO
- Löschen oder weitere Verarbeitung von Beschäftigtendaten?
- Haftet auch der Betriebsrat für Verstöße gegen das Datenschutzrecht?
- Schadensersatz des Betroffenen, Verzichtsmöglichkeiten und Einigungsoptionen bei Beendigung des Arbeitsvertrags

Referent:

Dr. Stefan Brink Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Urlaubsrecht im Spiegel aktueller Rechtsprechung

Das Urlaubsrecht ist wie kaum ein anderes Rechtsgebiet europäisch geprägt. EuGH und BAG haben in den letzten Jahren wichtige Wegmarken gesetzt. Wohin wird die Reise gehen?

Donnerstag, 20. Mai 2021, 18.00 Uhr, digital per Videokonferenz

- Vererbbarkeit des Urlaubsabgeltungsanspruchs nach § 7 IV BUrlG
- Kürzung des Urlaubsanspruchs wegen Sonderurlaubs, Kurzarbeit und Elternzeit
- Urlaubsgewährung bei fristloser Kündigung und dagegen erhobener Kündigungsschutzklage
- Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten des Arbeitgebers zur Verwirklichung des Urlaubsanspruchs
- Folgen unterlassener Obliegenheiten für Verjährung und Ausschlussfristen

Referent:

Prof. Dr. Heinrich Kiel Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

Fallstricke bei der betriebsbedingten Kündigung

Die Corona-Pandemie wird in manchen Betrieben zum Personalabbau führen. Dann drohen betriebsbedingte Kündigungen. Das Referat diskutiert die Probleme aus Sicht des Arbeitsgerichts.

Donnerstag, 15. Juli 2021, 18.00 Uhr, digital per Videokonferenz

- Wie frei ist die Unternehmerentscheidung zur Kündigung?
- Außer- und innerbetriebliche Kündigungsgründe und deren gerichtsfeste Darstellung
- Personalabbau trotz Kurzarbeit?
- Obliegenheit zur Weiterbeschäftigung auf einem freien Arbeitsplatz
- Sozialauswahl: Welche Kriterien? Welche Gewichtung? Herausnahme von Leistungsträgern

Referent:

Dr. Reinhard Künzl Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht München